BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/6061 von Hannes Hänggi: «Stand des angekündigten Handbuchs für kommunale GPK»
2026/6061

vom 13. Oktober 2026

1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2026 reichte Hannes Hänggi die Interpellation 2026/6061 «Stand des angekündigten Handbuchs für kommunale GPK» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes (Vorlage an den Landrat Nr. 2022/588; Landratsbeschluss vom 9. Februar 2023) hat der Regierungsrat eine Stärkung der kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) in Aussicht gestellt. Namentlich kündigte er an, Schulungen für Mitglieder kommunaler GPK anzubieten sowie ein Handbuch für die Praxis zu erarbeiten. Handbuch und Schulungen wurden schon länger angekündigt, wurden aber beide noch nicht umgesetzt. Dabei warten die kommunalen GPK auf das Handbuch, denn es gibt offene Fragen bezüglich Pflichten und Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Trifft es zu, dass sich das angekündigte Praxis-Handbuch für kommunale GPK in Arbeit befindet, und wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten?*
2. *Bis wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung zu rechnen, und in welcher Form (elektronisch oder gedruckt, mit Arbeitshilfen und Mustervorlagen) soll das Handbuch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden?*
3. *Welche Themen wird das Handbuch abdecken – insbesondere die Rechte und Pflichten der GPK, die Abgrenzung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht, die Akteneinsicht, der Umgang mit Personendaten, der Beizug externer Fachpersonen sowie die Berichterstattung?*
4. *Wie steht es um die ebenfalls in Aussicht gestellten Schulungen für Mitglieder kommunaler GPK? Werden solche bereits angeboten, und falls nein, ab wann und durch wen (Fachbereich Gemeinden, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, externe Anbieter)?*
5. *Wie werden die Gemeinden und die GPK-Mitglieder über Handbuch und Schulungsangebot informiert, und ist vorgesehen, das Angebot jeweils zu Beginn der Amtsperiode nach den Gemeindewahlen bereitzustellen?*
6. *Wurde bei der Erarbeitung auf bewährte Modelle anderer Kantone zurückgegriffen, etwa das GPK-Handbuch und die GPK-Kurse des Kantons St. Gallen oder den GPK-Leitfaden des Kantons Graubünden?*
7. *Wird auch das Handbuch der GPK des Landrats berücksichtigt?*
8. *Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Erstellung und die laufende Pflege des Handbuchs sowie für die Durchführung der Schulungen vorgesehen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Trifft es zu, dass sich das angekündigte Praxis-Handbuch für kommunale GPK in Arbeit befindet, und wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten?*

Es trifft zu, dass sich das angekündigte Handbuch für kommunale Geschäftsprüfungskommissionen in der Ausarbeitung befindet. Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion – im Anschluss an die Landratsvorlagen Nr. 2020/450 vom 7. Juni 2022 und Nr. 2022/588 vom 25. Oktober 2022 – mit der Redaktion des Handbuchs betraut. Innerhalb der Finanz- und Kirchendirektion ist der im Generalsekretariat angesiedelte Fachbereich Gemeinden zuständig. Die Redaktionsarbeiten für den ersten Entwurf dauern gegenwärtig noch an. Nach Abschluss der Redaktionsarbeiten soll, in einem nächsten Schritt, eine hierfür berufene Arbeitsgruppe diesen Entwurf einer kritischen Durchsicht unter Berücksichtigung der gelebten kommunalen Praxis unterziehen.

2. *Bis wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung zu rechnen, und in welcher Form (elektronisch oder gedruckt, mit Arbeitshilfen und Mustervorlagen) soll das Handbuch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden?*

Das Handbuch für kommunale Geschäftsprüfungskommissionen soll den Gemeinden – wie bereits das Finanzhandbuch – ausschliesslich elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht es, zeitnah Anpassungen an die Bedürfnisse der Gemeinden, an die Praxis des Regierungsrats sowie an die Rechtsprechung des Kantons- und des Bundesgerichts vornehmen zu können. Dies entspricht auch der Digitalisierungsstrategie des Kantons und erscheint langfristig nachhaltiger als die wiederholte, aufwändige Drucklegung von Kleinauflagen über den Verlag Baselland.

Der Fachbereich Gemeinden beabsichtigt, das besagte Handbuch bis zum Beginn der Amtsperiode 2028-2032 der kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen, also per 1. Juli 2028, fertigzustellen.

3. *Welche Themen wird das Handbuch abdecken – insbesondere die Rechte und Pflichten der GPK, die Abgrenzung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht, die Akteneinsicht, der Umgang mit Personendaten, der Beizug externer Fachpersonen sowie die Berichterstattung?*

Das Handbuch für kommunale Geschäftsprüfungskommissionen soll *Allgemeine Grundlagen* (z.B. zur Wahl, zu Unvereinbarkeiten, zur Amtsdauer), die *Kommissionssitzungen* (z.B. zur Leitung, zur Protokollierung, zu Ausstandspflichten, zum Beizug externer Personen), den *gesetzlichen Auftrag* (z.B. zur Abgrenzung Oberaufsicht-Aufsicht, zur Prüfung im Einzelfall und zu zeitlichen Beschränkungen), die *Instrumente* (z.B. das Akteneinsichtsrecht, die Abgrenzung zur PUK, die Finanzierung), die *Prüfungsarbeiten* (z.B. zur Vorbereitung, zu den Kriterien, zur Durchführung, zur Berichterstattung), die *Rechte und Pflichte der Mitglieder* (z.B. zur getreuen Amtsführung, zur Schweigepflicht, zur Entschädigung), die *Abgrenzung zur Rechnungsprüfungskommission*, die *Aufsicht durch den Regierungsrat*, allfällige *Beschwerdewege*, *Fragen und Beispiele aus der Praxis* und *Musterdokumente* abdecken.

4. *Wie steht es um die ebenfalls in Aussicht gestellten Schulungen für Mitglieder kommunaler GPK? Werden solche bereits angeboten, und falls nein, ab wann und durch wen (Fachbereich Gemeinden, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, externe Anbieter)?*

Bisher werden keine Schulungen für Mitglieder kommunaler Geschäftsprüfungskommissionen durch den Kanton Basel-Landschaft angeboten. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) führt, zusammen mit Fachpersonen der kantonalen Verwaltung, jeweils zu Beginn einer Amtsperiode Seminare für neu gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch. Diese Zusammenarbeit zwischen VBLG und kantonaler Verwaltung hat sich bewährt.

In der Vergangenheit wurden auch bereits Informationsveranstaltungen für neu gewählte Mitglieder der kommunalen Rechnungsprüfungskommissionen zum Finanzhaushalt der Gemeinden durchgeführt. Sollten künftig Schulungen für die Mitglieder der kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen durchgeführt werden, dürften diese voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen ablaufen. Dieses Angebot, welches durch den VBLG zusammen mit dem Fachbereich Gemeinden ausgearbeitet wird, wird nach der Fertigstellung des Handbuchs beginnen.

5. *Wie werden die Gemeinden und die GPK-Mitglieder über Handbuch und Schulungsangebot informiert, und ist vorgesehen, das Angebot jeweils zu Beginn der Amtsperiode nach den Gemeindewahlen bereitzustellen?*

Die Gemeinden werden – wie bereits bei Änderungen des Finanzhandbuchs – per E-Mail über grössere Anpassungen des Handbuchs informiert werden. Die Schulungen für die neuen Mitglieder der kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen werden voraussichtlich jeweils im Herbst nach den periodischen Neuwahlen der Gemeinden durchgeführt werden.

6. *Wurde bei der Erarbeitung auf bewährte Modelle anderer Kantone zurückgegriffen, etwa das GPK-Handbuch und die GPK-Kurse des Kantons St. Gallen oder den GPK-Leitfaden des Kantons Graubünden?*

Die Handbücher, Wegleitungen, Merkblätter, Richtlinien und Leitfäden anderer Kantone werden bei der Erarbeitung des Handbuchs für kommunale Geschäftsprüfungskommissionen berücksichtigt, soweit die dort anwendbaren Rechtsgrundlagen mit dem basellandschaftlichen Recht übereinstimmen und eine Übernahme sinnvoll erscheint.

7. *Wird auch das Handbuch der GPK des Landrats berücksichtigt?*

Das Handbuch für die Geschäftsprüfungskommission des Landrats des Kantons Basel-Landschaft wird ebenfalls bei der Erarbeitung des Handbuchs für kommunale Geschäftsprüfungskommissionen berücksichtigt.

8. *Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Erstellung und die laufende Pflege des Handbuchs sowie für die Durchführung der Schulungen vorgesehen?*

Für die Erstellung des Handbuchs für kommunale Geschäftsprüfungskommissionen ist der Fachbereich Gemeinden zuständig. Er wird später – wie bereits beim Finanzhandbuch – auch die laufende Pflege des Handbuchs verantworten. Diese Redaktionsarbeiten werden von den Mitarbeitenden des Fachbereichs Gemeinden derzeit neben dem regulären Tagesgeschäft besorgt. Dies ist auch der Grund, weshalb die Arbeiten nicht so zügig vorangehen, wie es wünschenswert wäre.

Liestal, 13. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich